

II-3821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1866 JJ

1986-02-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster, Mag. Mühlbachler
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Konsequenzen aus dem Zwischenfall vom 22.1.1986
an der oberösterreichisch-tschechoslowakischen
Grenze.

Am 22.1.1986 ereignete sich - wieder einmal - ein schwerer, von den Medien einer breiten Berichterstattung unterzogener Zwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze, und zwar im Bezirk Freistadt, Oberösterreich.

Der in der Gemeinde Leopoldschlag wohnhafte 56-jährige Landwirt Hermann W. wurde in Grenznähe auf österreichischem Staatsgebiet von vier tschechischen Grenzsoldaten gestellt und mit vorgehaltener Waffe gezwungen, ihnen über das alte Flußbett der Maltsch in die CSSR zu folgen. Dies war für Hermann W. neben der erlittenen Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit noch mit einem zusätzlichen Ungemach verbunden, da er schwer gehbehindert ist. Erst nach rund siebenstündigem Verhör auf der tschechischen Zollgrenzstation wurde Hermann W. von den Grenzsoldaten freigelassen und konnte wieder nach Österreich zurückkehren.

- 2 -

Der Gendarmerie fällt im Grenzbereich die Wahrnehmung sämtlicher sicherheitsdienstlicher Aufgaben zu. Die Bevölkerung des oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenzgebietes hat jedoch den Eindruck, daß die Zahl der derzeit im Grenzgebiet zur Verfügung stehenden Gendarmeriebeamten zu gering ist. Hand in Hand damit macht sich bei der Grenzbevölkerung das Gefühl der Unsicherheit breit, insbesondere im Zusammenhang mit Vorfällen wie dem in der Anfragebegründung beschriebenen vom 22.1.1986. Das Sicherheitsgefühl der grenznahen Bewohner wird überdies noch dadurch beeinträchtigt, daß die tschechoslowakischen Grenzeinheiten kontinuierlich verstärkt werden.

Der Bundesminister für Inneres hat erst vor wenigen Monaten (am 2.8.1985) in Beantwortung (1338/AB) der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1404/J betreffend die Intensivierung der Grenzüberwachung eine personelle Verstärkung der Gendarmerieposten an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze als "nicht sinnvoll" angesehen. Diese, dem Sicherheitsgefühl der österreichischen Grenzbewohner abträgliche Äußerung erscheint angesichts des neuerlichen Grenzüberschreitens vom 22.1.1986 revisionsbedürftig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Wieviele Gendarmeriebeamte sind gegenwärtig an der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze im Einsatz?

- 3 -

- 2) Wieviele davon befinden sich jeweils gleichzeitig im Außendienst im Grenzpatrouilleneinsatz?
- 3) Werden Sie durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß die Sicherheitsverhältnisse an der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze verbessert werden?
- 4) Wenn ja:
 - a) Wann?
 - b) Wodurch?
(Durch personelle Umschichtungen, die einen verstärkten Grenzpatrouillendienst ermöglichen?)
 - c) Welches Ausmaß wird diese Intensivierung erreichen?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Halten Sie Ihre Aussage in der Anfragebeantwortung 1338/AB, wonach eine personelle Verstärkung der Gendarmerieposten an der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze als "nicht sinnvoll" angesehen werden könne, angesichts des Vorfallen vom 22.1.1986 weiterhin aufrecht?
- 7) Was haben Sie aufgrund des in der Anfragebegründung beschriebenen Vorfallen vom 22.1.1986 bereits bisher veranlaßt?
- 8) Soferne Sie nichts veranlaßt haben: Weshalb haben Sie nichts veranlaßt?